



Sitzung vom
8. Juni 1993

Mitgeteilt den 15. JUNI 1993 Protokoll Nr.
14. JUNI 1993 1424

AFU		Nr. 4017	
C	S	W	O
K			

Der Gemeindevorstand von Tamins hat am 7. April 1993 für den Schutz der Quelle "Gisibel" der Wasserversorgung der Gemeinde Bad Ragaz ein Schutzzonenreglement und einen Schutzzonenplan genehmigt.

Die Quelle "Gisibel" liegt auf Gebiet der Gemeinde Tamins und wird seit 1972 von der Gemeinde Bad Ragaz für Ihre öffentliche Trink- und Brauchwasserversorgung genutzt. Die Quelle steht im Eigentum der Politischen Gemeinde Bad Ragaz. 1989 wurde die Quelle neu gefasst und die Fassungsanlage auf den Stand der heutigen technischen Anforderungen gebracht.

Das Reglement und der Schutzzonenplan wurden aufgrund von umfangreichen hydrogeologischen Untersuchungen durch das Büro für Technische Geologie, Dr. Max Kobel + Partner AG, Sargans, und im Einvernehmen mit dem Amt für Umweltschutz Graubünden erarbeitet.

Nach Einsichtnahme in das Schreiben der Gemeinde Tamins vom 8. April 1993, in den Hydrogeologischen Bericht, in das Schutzzonenreglement, in den Schutzzonenplan Mst. 1:2'000 sowie gestützt auf Art. 142 Einführungsgesetz zum ZGB, auf Art. 19 und 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 und auf Art. 23 der kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 3. Oktober 1973 sowie auf Antrag des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes

beschliesst die Regierung:

1. Das Schutzzonenreglement und der Schutzzonenplan Mst. 1:2'000, beide genehmigt am 7. April 1993 vom Gemeindevorstand Tamins, werden genehmigt.

2. Die Politische Gemeinde Bad Ragaz wird beauftragt, die Grundbuchanmerkung gemäss Art. 9 des Reglementes beim Grundbuchamt Domat/Ems in Domat/Ems anzumelden. Dem Grundbuchamt werden mit diesem Regierungsbeschluss ein Reglement und ein Schutzzonenplan abgegeben.
3. Gestützt auf Ziffer 3 der Gebührenordnung für den Gewässer- und Umweltschutz vom 3. Dezember 1991 wird eine Gebühr von

Fr. 250.--

erhoben. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen der Standesbuchhaltung Graubünden, Chur, PC-Konto 70-187-9, zu überweisen (Konto 4150.4310).

4. Mitteilung unter Beilage je 1 Exemplares des Schutzzonenreglementes und des Schutzzonenplanes Mst. 1:2'000 mit Genehmigungsvermerk der Regierung: an die Politische Gemeinde Bad Ragaz, 7310 Bad Ragaz, an den Gemeindevorstand 7015 Tamins, an das Grundbuchamt Domat/Ems, 7013 Domat/Ems und an das Amt für Umweltschutz unter Erstattung der Akten; ohne Beilagen: an das Amt für Raumplanung, an die Standesbuchhaltung im Doppel, an die Finanzkontrolle und an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Maissen

Der Kanzleidirektor:

Dr. Riesen